

Auszug aus der Taxordnung

gültig ab 1. Juli 2010

<i>Tagestaxen</i>		<i>Reusspark</i>	<i>Zimmer- Zuschlag</i>	<i>Total</i>
		Fr.	Fr.	Fr.
Bewohner mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton Aargau	3er Zi	152.00	0.00	152.00
	2er Zi	152.00	20.00	172.00
	1er Zi	152.00	30.00	182.00
	Komfortzimmer 2er Zi	152.00	27.00	179.00
Bewohner ohne steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Aargau	3er Zi	162.00	0.00	162.00
	2er Zi	162.00	20.00	182.00
	1er Zi	162.00	30.00	192.00
	Komfortzimmer 2er Zi	162.00	27.00	189.00
Zuschlag für Spezialangebot Wohnbereich 3. Ost mit Palliative Care pro Tag		10.00		10.00
Zuschlag für zeitlich befristete Aufenthalte (max. 120 Tage)		10.00		10.00

Betreuungstaxe

Betreuungstaxe pro Tag für Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter oder Krankheit notwendig sind und keine Pflichtleistungen der Krankenversicherung darstellen	Fr. 5.00
--	-----------------

Für Pflegeleistungen/Dienstleistungen wird bei Eintritt eine Vorschussleistung in Rechnung gestellt. Die Vorschussleistung wird nicht verzinst und mit der Schlussabrechnung verrechnet. Die Vorschussleistungen betragen:

§ 1er Zimmer	5'000.00
§ 2er Zimmer	4'600.00
§ 3er Zimmer	4'000.00
§ Komfortzimmer	4'800.00

Weitere wichtige Informationen

Bei bleibender Verlegung in eine andere Institution und im Todesfall endet das Pensionsverhältnis 5 Tage nach dem Austrittstag.

In allen anderen Situationen kann das Pensionsverhältnis vom Bewohner oder seinem gesetzlichen Vertreter, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, jederzeit aufgelöst werden.

Während der Abwesenheit der Bewohnerin oder des Bewohners (z.B. Ferien, Spitalaufenthalt) wird eine um Fr. 30.00 reduzierte Aufenthaltstaxe verrechnet.

In der Regel werden die Aufenthaltstaxen mittels Lastschriftverfahren beglichen.

Tagestaxen für Hotellerie, Umfang

Inbegriffen:

- Unterkunft und Verpflegung, Zwischenmahlzeiten und Getränke (Kaffee, Tee, Sirup und Mineralwasser)
- Wäschebesorgung, Zimmerreinigung
- Betreuung während 24 Stunden
- Aktivierungsangebote (u.a. Ausflüge)
- Begleitung zu Arzt, Zahnarzt, Therapien

Nicht inbegriffen:

- Coiffeur- und Pédicureauslagen, Toilettenartikel
- Telefonanschlussgebühren von Fr. 25.00/Monat plus Gesprächs-taxen
- Chemische Reinigung der Kleidung
- Alkoholische und gesüsste Getränke
(an folgenden Feiertagen werden alle Getränke gratis abgegeben:
Neujahr, Ostersonntag, Tag der Kranken, Pfingsten, 1. August, Allerheiligen, Weihnachten 24./25.12, Silvester)
- Auslagen für persönliche Bedürfnisse

Leistungen der Krankenkasse (Beiträge für Pflege und Behandlung)

Die Beiträge für Pflegeleistungen der Versicherer bemessen sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und reichen von Fr. 6.90 bis Fr. 158.40 pro Tag. Die Kosten für Arztleistungen, Therapieleistungen, Medikamente, Mittel und Gegenstände, med Analysen werden mit einer Behandlungspauschale zwischen Fr. 1.70 bis Fr. 39.40 pro Tag verrechnet. Diese Beiträge werden von Pflegenden und Arzt mit Hilfe einer umfassenden Einschätzung auf Grund des RAI Systems ermittelt.

Diese Leistungen werden direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt und von diesen nach Berücksichtigung von Franchise und Selbstbehalt vollumfänglich übernommen.